

VERMITTLUNGS-AUFTRAG .....



**AUFTRAGGEBER**

Name/ Vorname (bei Firmenauftrag: Firmenstempel) \_\_\_\_\_

Firma (sofern Auftraggeber) \_\_\_\_\_ Ansprechpartner \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort (Meldeadresse) \_\_\_\_\_ Straße/ Hausnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum Geburtsort Nationalität Personalausweis-/ Paß-Nr. \_\_\_\_\_

Beruf / Firma Wohnungsnutzer (sofern nicht mit Auftraggeber identisch) \_\_\_\_\_

Telefon (privat) \_\_\_\_\_ Telefon (beruflich) \_\_\_\_\_

Email (bitte deutlich ausfüllen) \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

City-Mitwohonzentrale GmbH  
 Hansaallee 2  
 60322 Frankfurt/M  
 Telefon 069/ 19 430  
 Telefax 069/ 299 05 -353  
 frankfurt@city-mitwohonzentrale.de  
 Moritzstraße 1  
 65185 Wiesbaden  
 Telefon 0611/ 19 430  
 Telefax 0611/ 505 966 - 05  
 wiesbaden@city-mitwohonzentrale.de  
 www.city-mitwohonzentrale.de

Wohnungen/Häuser:  
 City-Residence GmbH  
 Telefon 069 / 299 05 - 0

Anz. der Personen (männl.) ..... (weibl.) ..... Kinder ..... Raucher  Nichtraucher  Wochenendfahrer   
 Bitte oben die Namen aller Wohnungsnutzer angeben!

**GESUCHTES OBJEKT**

Monatswarmmiete max. € ..... mind..... m<sup>2</sup>

Zimmer  möbliert

Wohnung\*  nicht möbliert

Haus\*  egal

\*Auftrag an die City-Residence GmbH Anzahl (Zimmer) .....

**GEWÜNSCHTE WOHNGEGEND**

Lage (Stadtteil, Orte, Richtung, etc.) .....

Öffentl. Nahverkehr nach/zu .....

Soll (auch) eine unmöbl. Dauerwhg. gesucht werden?  
 ja

**SONSTIGES**

Mietbeginn ..... spätestens .....

Woher haben Sie unsere Adresse? (für unsere Statistik)

Mietzeit Monate (min ) (max )

Die Courtage berechnet sich bei möblierten Objekten wie folgt (siehe auch AGB, Punkt 4.):

bis zu 1 Monat	25% einer MM*	bis zu 6 Monaten	105% einer MM	Courtage bei unmöblierten, langfristigen Wohnungen/Häusern: 200% einer Nettomonatsmiete (*MM = Miete pro Monat)
bis zu 2 Monaten	45% einer MM	bis zu 7 Monaten	120% einer MM	
bis zu 3 Monaten	60% einer MM	bis zu 8 Monaten	135% einer MM	
bis zu 4 Monaten	75% einer MM	ab 9 Monaten o. länger	150% einer MM	
bis zu 5 Monaten	90% einer MM			

Sämtliche Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt einer Ausfertigung dieses Vertrages und erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift/ Firmenstempel u. Unterschrift: **Bitte Kopie des Personalausweises beifügen und die Bankverbindung eintragen; alternativ: Firmenstempel.**  
 (Privatauftrag) (Firmenauftrag)

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG:** Hiermit ermächtige ich die City-Mitwohonzentrale GmbH bei erfolgreicher Vermittlung widerruflich die an den Auftragnehmer zu entrichtende Vermittlungsgebühr zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bank (Name u. Sitz) Bankleitzahl o. Kreditkarte Konto- oder Kreditkarten-Nr. gültig bis Kreditkarten-PrüfNr.  
 (Visa/ Master/ EC)

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der City-Mitwohnzentrale GmbH

1. - Der Auftragnehmer ist beauftragt, ein den angegebenen Bedingungen entsprechendes Mietobjekt nachzuweisen oder zu vermitteln. Der Nachweis bzw. die Vermittlung kann vom Auftragnehmer in jeder Form, auch telefonisch, per Fax oder per Email gegenüber den Mietinteressenten geführt werden.
2. - Kommt durch die Inanspruchnahme des Auftragnehmers ein Mietverhältnis zustande, ist der Auftragnehmer sofort, spätestens am nächsten Werktag zu informieren. Kommt kein Überlassungsverhältnis oder Mietvertrag zustande oder erledigt sich der Vermittlungsauftrag aus anderen Gründen, verpflichtet sich der Auftraggeber, dies dem Auftragnehmer mitzuteilen. Er erklärt zugleich, daß er von den nachgewiesenen Angeboten keinen Gebrauch gemacht hat und auch in Zukunft keinen weiteren Gebrauch machen wird.
3. - Wird dem Auftraggeber ein Objekt zum Verkauf nachgewiesen, verpflichtet sich dieser, 5% des Kaufpreises zzgl. MwSt. an den Auftragnehmer zu zahlen, verdient und fällig bei Vertragsabschluß bzw. Zuschlag. Der Provisionsanspruch besteht auch bei Abschluß eines wirtschaftlich gleichwertigen Geschäfts, das im Zusammenhang mit dem Angebot steht.
4. - Bei einer erfolgreichen Vermittlung hat der Auftraggeber an den Auftragnehmer eine Provision in Höhe von 1,5 Monatsmieten zzgl. MwSt. (bei möblierten Objekten) bzw. 2 Monatsmieten zzgl. MwSt. (bei unmöblierten Wohnungen/Häusern) zu entrichten. Liegt die Nutzungsdauer des Objektes unter zehn Monaten, gilt die vorläufig gewährte Staffelung als Abschlagszahlung auf die Provision. Die gewährte Staffelung hebt die Gesamtforderung nicht auf. Sollte das Mietverhältnis über einen vorläufig vereinbarten Zeitraum hinaus fort dauern, so ist dies dem Auftragnehmer umgehend mitzuteilen. Ein vorzeitiger Auszug begründet kein Recht auf Rückzahlung der Provision. Berechnungsgrundlage ist die vom Vermieter unserer Agentur angegebene Miete. Bei möblierten Objekten wird die Pauschalmiete (inklusive der Nebenkosten) zugrunde gelegt, sofern die Nebenkosten nicht separat abgerechnet sind.
5. - Die Gebühr ist bei Abschluß eines Mietvertrages (schriftlich oder mündlich) fällig, auch wenn das Mietverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt beginnt. Teilzahlungen sind nur in besonderen Fällen und mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Die voraussichtliche Mietdauer berechnet sich durch den vom Mietinteressenten bei Vertragsabschluß gewünschten und vom Vermieter angebotenen Mietzeitraum.
6. - Sind dem Interessenten die Adressen von nachgewiesenen Objekten bereits bekannt, so hat er dies dem Auftragnehmer mitzuteilen. Kommt aufgrund des Angebotes statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein anderes oder ein zusätzliches zustande und hat der Auftragnehmer die Möglichkeit zum Abschluß dieses Geschäfts nachgewiesen oder vermittelt, und bleibt trotz Abweichungen die wirtschaftliche Identität des vom Auftraggeber Erstrebten bewahrt, so steht dem Auftragnehmer die Provision nach dem zustande gekommenen Geschäft zu. Dies gilt insbesondere in dem Fall, daß dem Auftraggeber vom gleichen Wohnraumanbieter eine andere Wohnmöglichkeit gegeben wird als diejenige, die ihm vom Auftragnehmer nachgewiesen wurde.
7. - Der Mietinteressent verpflichtet sich, die Angebote und Mitteilungen vertraulich zu behandeln und nicht an dritte Personen weiterzugeben. Angebote dürfen ausschließlich mit der schriftlich erteilten Zustimmung des Auftragnehmers weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte verpflichtet auch zur Weitergabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte führt in voller Höhe zur Provisionspflicht, falls hieraus ein Mietverhältnis zwischen dem Dritten und dem vom Auftragnehmer genannten Vermieter entsteht.
8. - Die Tätigkeit des Auftragnehmers erstreckt sich auf die Vermittlungs- bzw. Nachweistätigkeit. Eine weitergehende Haftung, insbesondere aus dem bestehenden Unterkunftsverhältnis oder auch für den Fall der Stornierung einer Mietzusage, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall ist der Vertrag sinngemäß zu verstehen.
10. Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist, Frankfurt am Main.